

Gastspielvertrag

Zwischen _____

und der Gruppe **undercure**

Veranstaltungsort: _____

Tag der Veranstaltung: _____

Beginn: _____

Dauer: _____

Zeit des Aufbaus: _____ Uhr

Soundcheck: _____ Uhr

Anlage (incl. Mikros, Kabel usw) stellt der Veranstalter, Backline bringt Band mit.

Verpflegung : Essen / Getränke nach Wahl in einer vom Veranstalter benannten in der Nähe befindlichen Gaststätte. Kann dies nicht organisiert werden, werden pro Musiker 15,00 € berechnet.

Ausnahmen dieser Regelung nur nach vorheriger Absprache vor Vertragsabschluss.

Ein ausreichender Stromanschluss soll gewährleistet sein. (16 Amp. ausreichend geerdet)

Gema-Gebühren trägt der Veranstalter.

Ton u. Bildmitschnitte sind nur nach Absprache gestattet.

Gerichtsstand ist in 64720 Michelstadt

Der Veranstalter haftet für Schäden an Musikern und Anlage, die nicht durch die Gruppe selbst verschuldet sind auf dem Gelände der Veranstaltung

Die Gruppe ist in der Gestaltung und Darbietung ihres Programms frei und unterliegt keinen künstlerischen oder technischen Anweisungen des Veranstalters oder dessen Beaufragten.

Der Veranstalter kann sich nicht darauf berufen, dass die Künstler künstlerisch oder technisch unzureichend ausgestattet sind.

Die Künstler sichern am Veranstaltungstag ein pünktliches Erscheinen zu der vereinbarten Zeit zu.

Bei Verzögerungen der Anreise (Stau etc.) kann der Veranstalter unter der Telefonnummer _____ erreicht werden.

Eine Verlängerung der Spieldauer muss mit der Gruppe 30 Min. vor Spielende abgesprochen werden. Die Verlängerung wird nach Absprache mit der Gruppe vergütet.

Bei Vertragsbruch, der zur Nichtdurchführung des oben genannten Auftritts führt, zahlt der schuldhafteste Vertragspartner dem anderen eine Konventionalstrafe in Höhe des vereinbarten Bruttobetragts. Bei einer teilweisen Nichtdurchführung fällt eine

Konventionalstrafe für den nicht durchgeführten Teil der Veranstaltung anteilig an. Im Falle höherer Gewalt entfällt die Konventionalstrafe (Nachweispflicht). Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche ist ausgeschlossen.

Die Gruppe erhält spätestens 30 Min. nach Auftrittsende das vereinbarte Honorar in bar

Bei Abbruch der Veranstaltung ist der volle Bruttobetrag zu zahlen

Folgende Punkte sind nur Bestandteil des Vertrags, wenn sie angekreuzt sind:

Die Anlage soll vom Veranstalter mitbenutzt werden können (Musik Ansagen weitere Darbietungen)

Bei weiteren Programmpunkten hat der Veranstalter dafür Sorge zu tragen, dass der Zeitplan eingehalten werden kann.

Bei Anmietung einer PA Anlage durch den Veranstalter, hat der Veranstalter dafür Sorge zu tragen, dass qualifiziertes Bedienungspersonal zur Verfügung steht (Mixer/Techniker)

_____ namentlich benannte Gäste haben freien Eintritt

Parkplätze in kürzester Entfernung zur Bühne sollen vom Veranstalter reserviert werden

Eine Sondergenehmigung zur freien Durchfahrt (zB. bei Stadtfesten) wird der Gruppe zugeschickt

Zusatzvereinbarung

Gage: _____ Euro zzgl. Mwst

Anlage und Techniker stellt der Veranstalter

Die Gruppe:

Ort

Datum

Unterschrift

Der Veranstalter:

Ort

Datum

Unterschrift